



## Amtliche Bekanntmachung

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Hadersberg II“ – 2. vereinfachte Änderung**

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in der Sitzung vom 06.02.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hadersberg II“ gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Um dem verschiedentlich geäußerten Wunsch nach Nachverdichtung einerseits und dem Erhalt des gewachsenen, harmonischen Siedlungscharakters andererseits gerecht werden zu können, hat die Gemeinde verschiedene Optionen zu einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Festsetzungen des Bebauungsplans untersucht.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll durch größere Wandhöhen und flachere Dachneigungen insbesondere ein zweites Vollgeschoss zugelassen werden.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans, der jedoch an die tatsächlichen Grundstücksverhältnisse angepasst wird. Im Süden, wo der Straßenverlauf der Germanenstraße eine andere Grundstücksteilung ergeben hat, wird der Umgriff entsprechend kleiner.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2023 liegt in der Zeit vom

**27.04.2023 bis 30.05.2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Bauamt, EG Zi. 03, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-25 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Beschlussfassung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter <https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang  
Sankt Wolfgang, 19.04.2023



Bernhard  
Zweiter Bürgermeister

|                             |
|-----------------------------|
| Angeschlagen am: 20.04.2023 |
| Abzunehmen am: 31.05.2023   |
| Abgenommen am: _____        |